

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Zukunft der Mutterkuhhaltung in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU), eingegangen am 09.02.2026 - Drs. 19/9793,
an die Staatskanzlei übersandt am 12.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 02.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Online-Umfrage des Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V. zu „Herausforderungen und Zukunft der Tierhaltung in Niedersachsen“, die im Zeitraum vom 18. November 2024 bis 2. Februar 2025 durchgeführt wurde, gaben 21 % der Betriebe mit Mutterkühen an, mittelfristig die landwirtschaftliche Produktion einstellen zu wollen. Weitere 24 % wollen mittelfristig die landwirtschaftliche Produktion einschränken.

1. In welchem Umfang wird in Niedersachsen Mutterkuhhaltung betrieben? Wo befinden sich die regionalen Schwerpunkte der Mutterkuhhaltung?

Eine separate Erfassung der Mutterkuhbestände erfolgt im Rahmen der amtlichen Statistiken nicht. Mutterkühe werden gemeinsam mit „anderen Kühen“, zu denen beispielsweise nicht mehr zur Milchproduktion genutzte Kühe einer Milchrasse zählen, in den amtlichen Statistiken als „Sonstige Kühe“ ausgewiesen. Deren Größenordnung umfasste in der Viehbestandserhebung vom 3. November 2025 68 730 Tiere.

Die regionalen Schwerpunkte der Mutterkuhhaltung befinden sich in den nordwestlichen Grünlandregionen (Oldenburg und Emsland), den Grünlandgebieten im Raum Lüneburg sowie in Teilen des Weserberg- und des Harzvorlandes.

2. Welcher Anteil der Betriebe mit Mutterkuhhaltung wirtschaftet konventionell, welcher nach ökologischen Kriterien? Wie groß ist der Anteil der Mutterkühe, die in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben steht?

Die Beantwortung erfolgt anhand von gemeldeten Zahlen der Betriebe im Rahmen der Antragstellung für Agrarförderung für das Jahr 2025. Betriebe, die keinen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben, konnten folglich bei der Beantwortung nicht berücksichtigt werden.

Der Anteil der Betriebe mit Mutterkuhhaltung, die konventionell wirtschaften, beträgt etwa 85 %. Diese halten etwa 79 % aller Mutterkühe. Der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe mit Mutterkuhhaltung beträgt ca. 15 % und vereint etwa 21 % aller Mutterkühe auf sich.

3. Worauf ist nach Einschätzung der Landesregierung zurückzuführen, dass über 2/5 der Betriebe mit Mutterkuhhaltungen die landwirtschaftliche Produktion einschränken oder gänzlich aufgeben wollen?

Wie bereits anhand der Ergebnisse der Befragung deutlich wird, sind Betriebe, die Mutterkühe halten, oftmals eher klein strukturiert und/oder im Nebenerwerb tätig. Daraus resultieren vielfach eine fehlende Hofnachfolge und somit fehlende Zukunftsperspektiven. Zusätzliche Faktoren, die laut den Befragungsergebnissen ebenfalls eine vergleichsweise große Relevanz für die Einschätzungen der Mutterkuhhalter besitzen, sind das Wolfsvorkommen, der erhöhte Kostendruck für kleinere Betriebe, die zunehmende Zentralisierung von Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben und die daraus resultierenden längeren Transportstrecken.

Weitere Ursachen dürften darin begründet liegen, dass sich mit der zunehmenden Belegung von Milchrassekühen durch Fleischrassebullens (Beef on Dairy) eine starke Konkurrenz am Markt etabliert hat. Zudem ist festzuhalten, dass die Erlöse in der Mutterkuhhaltung vielfach durch Zahlungen für die Natur- und Landschaftspflege bestimmt werden, deren Entwicklung häufig nicht mit der allgemeinen Teuerungsrate Schritt gehalten hat.

4. Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben mit Mutterkuhhaltung bietet Niedersachsen gegebenenfalls an, z. B. im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)?

Seit Beginn der GAP 2023 erhalten Betriebe mit Mutterkuhhaltung die gekoppelte Einkommensstützung (ZMK). In 2025 erhielten die Begünstigten ca. 89 Euro pro Mutterkuh. Darüber hinaus können Mutterkuhhalter auch an diversen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, dem hiesigen Agrarinvestitionsförderungsprogramm sowie der Fördermaßnahme zur Unterstützung der regionalen Wertschöpfung (hier beispielsweise durch Förderung von mobilen/teilmobilen Schlachteinheiten und Verarbeitung- und Vermarktungseinrichtungen) partizipieren.

5. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des Anteils der Betriebe mit Mutterkuhhaltung, die die landwirtschaftliche Produktion einschränken oder gänzlich aufgeben wollen, gegebenenfalls eine Verstärkung der Maßnahmen zur Unterstützung der Mutterkuhhaltung? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Aufgrund des bereits bestehenden Maßnahmenpaketes wird kein akuter Handlungsbedarf für weitere Unterstützungsmaßnahmen gesehen. Darüber hinaus spricht auch die angespannte Haushaltslage dagegen.